



Anfragenbeantwortung

9. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.2015

7.4. Öffentliche Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Herr Guhlke verweist auf das im Frühjahr ausgelobte Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Teltow-Fläming „kreiseigene (Dach-)Flächen für die Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Energiegewinnung bereitzustellen“, das enthielt, dass auch geeignete Flächen von Kommunen einbezogen werden. Nunmehr habe die Bürgerenergiegenossenschaft der Stadt Interesse, die Dachfläche der Fläming-Therme mit Photovoltaik zu belegen. Er erinnert an den Beschluss „Initiative zur Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft“ aus 2014.

Er fragt an, ob es ein ähnliches Interessenbekundungsverfahren oder vergleichende Angebote für die Dachfläche der Fläming-Therme gab.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass sich die Stadt nicht am Interessenbekundungsverfahren des Landkreises Teltow-Fläming beteiligt hat, weil man auf Basis des genannten Beschlusses der Auffassung ist, dass die kommunalen Dachflächen der Bürgerenergiegenossenschaft zur Verfügung gestellt werden.

Herr Guhlke entnimmt dem 2014 gefassten Beschluss nicht, dass alle städtischen Flächen der Bürgerenergiegenossenschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Bürgerenergiegenossenschaft ist nicht in der Lage, die ausreichenden Flächen zu belegen, was andere Marktanbieter leisten könnten.

Herr Petke bittet um einen Stand zum Beschluss der Bürgerenergiegenossenschaft.

Antwort der Bürgermeisterin vom 10.08.2015:

Mit der Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft sollte den Bewohnern der Region die Möglichkeit eröffnet werden, einen eigenen unmittelbaren Beitrag zur CO₂-Minderung zu leisten und zugleich an der Wertschöpfung, die durch den Bau und die Betreibung von Solaranlagen bewirkt wird, vor Ort teilzuhaben.

Mit der 2014 getroffenen Entscheidung der Stadt, Gründungsmitglied einer solchen Genossenschaft zu werden, steht sie für diese Idee ein und wirbt mit ihrem Namen um das Vertrauen in der Bürgerschaft. Ähnliches gilt auch für die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde, die ebenfalls Gründungsmitglied sind und ihr fachmännisches Know-how einbringen.

Die im Beschluss dokumentierte Bereitschaft der Stadt, mit der Bürgerenergiegenossenschaft Nutzungsverträge über stadteigene Dachflächen abzuschließen, unterstreicht, dass sie Betätigungsfelder für das Kerngeschäft zur Verfügung stellen will und damit deren Entwicklung fördert.

Auf Basis dieses Grundverständnisses hat die Stadt mit der Genossenschaft bisher zwei Nutzungsverträge über 20 Jahre abgeschlossen, objektbezogen

1. für den Sportkomplex Mozartstraße und
2. für die Dachfläche der neuen Feuerwache.

Die vorangegangenen Erfahrungen am Objekt E.-M.-Arndtschule haben beiden Parteien Vorsicht gelehrt: Es ist relativ einfach zu erkennen, ob die Ausrichtung einer Daches unter Berücksichtigung einer möglichen Beschattung überhaupt für eine Solaranlage geeignet ist. Es ist auch mit vertretbarem Aufwand schnell zu ermitteln, welche „Sonnenernte“ eingefahren werden könnte. Kennt man den Stromverbrauch und den Lastgang der Einrichtung, die sich unter diesem Dach befindet, kann auch eine dazu passende Dimensionierung der Anlage „maßgeschneidert“ werden.

Die Unsicherheit ist jedoch in der Tragfähigkeit des Daches begründet. Hält es dem Gewicht der Module stand und auch den Windlasten? Die nötigen Erkenntnisse können nicht durch bloße Inaugenscheinnahme gewonnen werden. Oft sind vertiefende Untersuchungen und die Leistungen eines Statikers gefragt. Im Fall der Arndtschule wurde festgestellt, dass das Dach nicht so gebaut wurde, wie es in den Bauplänen beschrieben war. Zwar wäre der nachträgliche Einbau eines Ringankers, der die erforderliche Stabilität bewirkt hätte, möglich gewesen, doch hätten die dafür erforderlichen Zusatzkosten das Vorhaben als wirtschaftlichen Unsinn dastehen lassen. Aus diesen Gründen hat sich die Genossenschaft von dem Vorhaben verabschiedet und ist zugleich auf den Vorlaufkosten sitzen geblieben.

Da die städtischen Liegenschaften überwiegend Altbauten sind, besteht bei allen (mit Ausnahme der neu entstehenden Feuerwache) Unsicherheit über die tatsächliche Tragfähigkeit des Daches. In jedem Fall sind Aufwendungen für entsprechende Voruntersuchungen zu betreiben- mit ungewissem Ausgang. Das Kostenrisiko trägt in unserem praktizierten Modell die Genossenschaft. Ohne vertiefende Kenntnisse über die tatsächliche Beschaffenheit des Daches kann der gesamte Aufwand für den geplanten Bau einer Anlage inklusive ggf. erforderlicher Dachstabilisierungsarbeiten nicht seriös kalkuliert werden. Dieser Wert ist unverzichtbare Basis für die Ermittlung der Herstellungskosten des erzeugten Stroms, die wiederum für eine wirtschaftliche Preisbildung maßgeblich sind.

Im SWU-Ausschuss am 25. August 2015 wird vorgestellt, welche Anlagen für den Sportkomplex Mozartstraße und für die Feuerwache konzipiert worden sind. Da dann auch die Ergebnisse der Ausschreibungen vorliegen, kann dargelegt werden, welche Kostenvorteile für die Stadt entstehen, wenn sie ihre Einrichtungen mit in den Anlagen erzeugten Strom versorgt.

Übrigens vertrete auch ich die Auffassung, dass der Beschluss zur Nutzung von Dachflächen der Genossenschaft nicht automatisch „das alleinige Recht über Alles“ zugesteht. Aus diesem Grund schließt die Stadt von Fall zu Fall Einzelverträge ab.

Wenn der politische Wille jetzt in die Richtung umschwenkt, dass künftig so schnell wie möglich die Nutzung der Dächer dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden soll, dann bedeutet das meiner Meinung nach letztendlich die Verabschiedung vom Genossenschaftsgedanken unter Inkaufnahme eines Vertrauensschadens in die Bestandskraft von Beschlüssen.

Natürlich hat auch die Verwaltung ein Interesse daran, zu günstigen Konditionen Strom für ihre Einrichtungen zu beziehen. So konnten im Ergebnis für den Sportkomplex Mozartstraße ein Preis ausgehandelt werden, der ca. 20 % unter den - ohnehin bereits günstigen - regulären Bezugskonditionen liegt. Ähnliche Preisvorteile sollen für die Feuerwache gelten.

Interessant dürften die Ergebnisse des vom Landkreis durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens sein. Sie sollen dem Kreistag im Oktober vorgestellt werden. Es dürfte aufschlussreich sein, wie die dem Landkreis gebotenen Konditionen vergleichbar sind mit denen, die die Genossenschaft der Stadt bietet.

Verteiler: Stadtverordnete, sachkundige Einwohner SWU,
BM, 11, 13, 14, 20, 61, 80, PR, OV